Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3439**

17. Wahlperiode 26. 10. 2010

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dorothee Menzner, Dr. Barbara Höll, Eva Bulling-Schröter, Harald Koch, Ralph Lenkert, Ulla Lötzer, Kornelia Möller, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Herbert Schui, Sabine Stüber, Dr. Axel Troost, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksachen 17/3051, 17/3409 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der atomare GAU von Tschernobyl jährt sich im kommenden Jahr 2011 zum 25. Mal. Noch heute sind die Folgen dieser Katastrophe für viele Menschen lebensbedrohlich. Dies haben zuletzt die diesjährigen Sommerbrände in Russland einer breiten Öffentlichkeit vor Augen geführt, als sie radioaktiv verseuchte Gebiete erreichten. Der 25. Jahrestag von Tschernobyl mahnt uns zu einem unverzüglichen und unumkehrbaren Ausstieg aus der Atomwirtschaft.

Die Entsorgung des Atommülls ist nach wie vor völlig ungeklärt. Der Salzstock Gorleben ist zur Lagerung von hochradioaktivem Atommüll nicht geeignet. Die nun erfolgte Aufnahme der weiteren Erkundung Gorlebens vor Abschluss des parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags bricht mit allen demokratischen Prinzipien. Obwohl Asse II und Morsleben beweisen, dass das Konzept der nichtrückholbaren, „wartungsfreien“ Endlagerung gescheitert ist, wird nur 20 Kilometer entfernt Schacht Konrad zur nächsten Atommüllkippe ausgebaut. Wir brauchen ein neues Endlagerkonzept: Atommüll muss jederzeit kontrollierbar und rückholbar eingelagert werden. Doch als erstes muss die Produktion immer neuen Atommülls gestoppt werden – durch einen unverzüglichen Ausstieg aus der Atomwirtschaft.

Atomkraft ist nicht billig. Mit über 200 Mrd. Euro wurde die Atomkraft in Deutschland seit 1950 u. a. durch direkte Finanzhilfen, Steuervergünstigungen und Mitnahmegewinne aus dem Emissionshandel subventioniert. Die fehlende Versicherung der Betreiber von Atomkraftwerken gegen die Folgen einer Kernschmelze ist dabei noch gänzlich unberücksichtigt. An der Energiebörse wird der Strompreis durch das jeweils teuerste Kraftwerk bestimmt, das zugeschaltet werden muss, um die je aktuelle Stromnachfrage zu decken. Betriebswirtschaftlich „billig“ erzeugter Atomstrom führt also lediglich zu hohen Gewinnen bei den Energiekonzernen. Gegen weitere Milliardengewinne der Atomwirtschaft hilft nur der unverzügliche Ausstieg aus der Atomwirtschaft.

Das Licht wird ohne Atomkraft nicht ausgehen. In Deutschland wird seit dem Jahr 2003 mehr Strom produziert als verbraucht. Die Stromexporte nehmen seither zu. Im ersten Halbjahr 2010 wurden trotz ansteigenden Stromverbrauchs verglichen mit den Krisenjahren 2008 und 2009, trotz witterungsbedingt schwacher Ausbeute der Windkraftanlagen und trotz weiteren Stillstands der Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel etwa elf Milliarden Kilowattstunden Strom exportiert. Deutschland könnte sofort sieben Atomkraftwerke stilllegen, ohne dabei ein Stromimportland zu werden.

Atomkraft ist keine „Brücke“ ins solare Zeitalter. Ein Festhalten an sogenannten Grundlastkraftwerken auf Basis von Kohle und Atom bedeutet vielmehr einen „Verzicht auf einen weiteren substanziellen Ausbau der regenerativen Energiequellen Wind und Sonne zur Stromerzeugung“ – so der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung. Atomkraft führt in die energiepolitische Sackgasse.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Atomausstiegsgesetz vorzulegen, das die unverzügliche und unumkehrbare Stilllegung aller Atomkraftwerke in Deutschland vorsieht; die sieben ältesten Atomkraftwerke sowie das Atomkraftwerk Krümmel werden sofort stillgelegt;
2. ein Sofortprogramm für eine solare Energiewende zu beschließen, das u. a. folgende Punkte umfasst:
   – Steigerung der Energieeffizienz im privaten und industriellen Bereich durch einen mit jährlich 2,5 Mrd. Euro ausgestatteten Energiesparfonds, durch anspruchsvolle Verbrauchsgrenzwerte und ordnungsrechtliche Vorgaben für die industrielle Energieeffizienz,
   – dauerhafter Einspeisevorrang sowie wirkungsvolle Einspeisevergütung für erneuerbare Energien,
   – Verbot des Neubaus von Kohlekraftwerken;
3. zur Abschöpfung der Mitnahmegewinne der Betreiber von Atomkraftwerken aus den Preiseffekten des Emissionshandels eine Atomsteuer in Höhe von 2 Cent je Kilowattstunde Atomstrom einzuführen. Darüber hinaus soll zur Finanzierung externalisierter Schäden der Atomwirtschaft eine jährliche Steuer von 100 000 Euro pro Megawatt Nettokapazität Atomkraft erhoben werden;
4. als soziale Flankierung der Energiewende Stromsozialtarife und kostenlose Energieberatungen für Haushalte mit geringem Einkommen einzuführen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333